

Ausschreibung

Fortbildungslehrgang in Vollzeit zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt Teil I und Teil II

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar bietet einen Vorbereitungslehrgang für die Fortbildungsprüfung zur **Verwaltungsfachwirtin/ zum Verwaltungsfachwirt** -Teil I und Teil II- an. Der Lehrgang umfasst 662 Unterrichtseinheiten (Teil I) und 120 Unterrichtsstunden (Teil II). Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

Termine Teil I:

Dauer: 04. August 2014 bis 28. November 2014
Schriftliche Prüfung: 01., 02., 04., 08., 09. und 10. Dezember 2014
Praktische Prüfung: 16. und 17. April 2015 (Änderungen vorbehalten)

Termine: Teil II:

Dauer: Mai/Juni 2015
Schriftliche Prüfung: 24. Juni 2015
Praktische Prüfung: 17. und 18. September 2015 (Änderungen vorbehalten)

Der Vorbereitungslehrgang und die Prüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Verwaltungsfachwirt/in, Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung vom 19. Oktober 2006 (Gbl. 2006 Seite 433 ff.).

Für die Zulassung zur Prüfung sind die folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

1. Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in den Bereichen
 - Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung)
 - Angestelltenprüfung I
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

und eine mind. dreijährige, einschlägige Berufspraxis

oder

2. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den unter 1. genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten, eine Sachbearbeitertätigkeit mit Rechtsanwendungen

Der Unterricht findet in Mannheim statt. Die Lehrgangsgebühren betragen für den Fortbildungslehrgang Teil I **und** Teil II insgesamt **3.300,00 EUR** (inkl. Lehrmaterial). Die Loseblattsammlung VSV Baden-Württemberg und weitere Gesetzestexte müssen auf eigene Rechnung bestellt werden. Die Lehrgangsgebühren werden mit Antritt des Lehrgangs fällig.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.

Zulassungsanträge sind bis spätestens **31. März 2014 (Ausschlussfrist)** beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Die Anträge sind im Internet unter **www.rp-karlsruhe.de**, Stichwort „Berufsbildung im Öffentlichen Dienst → weitere Informationen“ oder beim RP Karlsruhe, Referat 12d, 76247 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-3299, erhältlich.

Anmeldungen müssen parallel beim Regierungspräsidium Karlsruhe und zum Lehrgang bei der **Verwaltungsschule Rhein-Neckar**, Frau Nicole Klotter, U 1, 16-19, 68161 Mannheim (n.klotter@studieninstitut-rhein-neckar.de) erfolgen.

Bitte nehmen Sie in die Anmeldung folgende Angaben auf:

- Vor- und Zuname (evtl. Geburtsname),
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Privatanschrift und Dienstanschrift mit Telefonnummer/E-Mail
- Kurze Schilderung der bisherigen Ausbildung und des beruflichen Werdegangs
- Kopie der Urkunde über die Angestelltenprüfung I bzw. Verwaltungsfachangestelltenprüfung
- ggf. Angaben über Art und Grad einer evtl. Schwerbehinderung, falls eine Prüfungserleichterung beantragt wird oder entsprechende Räumlichkeiten notwendig sind.

Für Rückfragen steht Ihnen **Frau Klotter** unter der Rufnummer **(0621) 1076-303** gerne zur Verfügung.